



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 473 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 409/90

(51) Int.Cl.⁵ : B26B 21/06

(22) Anmeldetag: 22. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1991

(45) Ausgabetag: 25.10.1991

(56) Entgegenhaltungen:

DE-PS 206980 CH-A5 612616 US-PS2044698

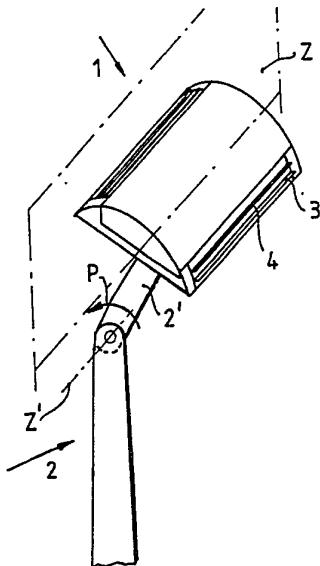
(73) Patentinhaber:

NAGY ALEXANDER
A-7000 EISENSTADT, BURGENLAND (AT).

(54) RASIERAPPARAT

(57) Ein Rasierapparat weist einen Kopf 1 auf, der symmetrisch zu seiner Längsmittellebene ausgebildet ist und in dem zwei Klingen 3 und 4 mit beidseitig angeordneten Schneiden gelagert sind. Der Kopf 1 ist mit einem Handgriff 2 über einen abgewinkelten Teil 2' derart bewegbar verbunden, daß jede der beiden Schneidenseiten in die gleiche Winkellage zum Handgriff 2 bringbar ist.

Um eine einfache Verbindung zu schaffen, ist der abgewinkelte Teil 2' mit dem Handgriff 2 mittels einer parallel zur Längssachse des Kopfes 1 verlaufenden Achse Z' schwenkbar verbunden.



AT 393 473 B

Die Erfindung bezieht sich auf einen Rasierapparat mit einem Kopf, in dem zwei Klingen gelagert sind und der über einen abgewinkelten Teil mit einem Handgriff verbunden ist, wobei in dem symmetrisch zu seiner Längsmittellebene ausgebildeten Kopf Klingen mit beidseitig angeordneten Schneiden gelagert sind und der Kopf mit dem Handgriff bewegbar verbunden ist, so daß jede der beiden Schneidenseiten in die gleiche Winkellage zum Handgriff bringbar ist.

Im Zuge der zuweilen zu beobachtenden Trendumkehr setzt sich die Naßrasur in zunehmenden Maße durch. Grund hierfür ist sicher auch die Entwicklung neuer Rasierapparate, insbesondere auch der Wegwerfapparate. Hiebei sind zu unterscheiden jene Apparate, bei denen nach Gebrauch der gesamte Apparat, also Kopf plus Klingen und Stiel weggeworfen wird, und jene Apparate, bei denen der Kopf plus Klingen auswechselbar am Stiel befestigt ist und nur der Kopf plus Klingen weggeworfen wird.

Den meisten Apparaten beider Arten gemeinsam ist jedoch, daß die beiden Klingen nur an einer Seite je eine Schneide aufweisen und demnach auch nur diese eine Seite des Kopfes benützbar ist.

Dieser Nachteil wird durch einen aus der CH-PS 612.616 bekannt gewordenen Rasierapparat der eingangs genannten Art vermieden. Die Verbindung von Handgriff und Kopf erfolgt bei diesem bekannten Apparat dadurch, daß ein an den Handgriff anschließendes Ansatzstück eine Ausnehmung zur Einführung eines Haltefortsatzes des Kopfes aufweist, wobei die Innenflächen der Ausnehmung mit den Außenflächen des Haltefortsatzes eine Rastvorrichtung bilden und von den beiden Teilen Haltefortsatz und Ansatzstück mindestens das eine aus elastischem Material besteht. Eine derartige Verbindung ist verhältnismäßig schwierig herzustellen, insbesondere deshalb, weil die miteinander in Eingriff zu bringenden Teile sehr klein sind und demnach zur Erzielung einer zuverlässigen Verriegelung eine hohe Genauigkeit erforderlich ist.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, einen Rasierapparat der eingangs genannten Art derart auszubilden, daß die Verbindung von Kopf und Handgriff einfacher herzustellen ist. Erreicht wird dies dadurch, daß der abgewinkelte Teil mit dem Handgriff mittels einer parallel zur Längsachse des Kopfes verlaufenden Achse schwenkbar verbunden ist. Eine derartige Verbindung ist mit weit einfacheren Mitteln herzustellen als die bei dem oben beschriebenen bekannten Rasierapparat verwendete Verbindung.

Aus der DE-PS 206.980 ist zwar eine schwenkbare Verbindung eines Handgriffes mit dem Kopf eines Rasierapparates bereits bekannt. Dieser bekannte Rasierapparat weist auf einer dachförmig gestalteten Unterlage zwei zweiseitige Messer auf, wobei die beiden Messer so auf der dachförmigen Unterlage befestigt sind, daß jederzeit alle vier Schneiden gebrauchsfähig sind. Ein Verschwenken des Kopfes gegenüber dem Handgriff ist hiezu nicht erforderlich und wird nur als zusätzliche Möglichkeit angegeben. Im Gegensatz dazu ist beim erfindungsgemäßen Rasierapparat die Verschwenkung des Kopfes in bezug auf den Handgriff Voraussetzung für die Benutzung beider Schneiden.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne jedoch auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigt Fig. 1 in schaubildlicher Ansicht einen erfindungsgemäßen Rasierapparat und Fig. 2 stellt die Ansicht einer mit einer Abstandshalterung versehenen Klinge dar.

Gemäß Fig. 1 weist ein Rasierapparat einen Kopf (1) und einen Handgriff (2) auf. Der Kopf (1) ist symmetrisch zu seiner Längsmittellebene (Z) ausgebildet und in ihm sind zwei Klingen (3 und 4) gelagert, die beidseitig mit Schneiden versehen sind. Der Handgriff (2) ist mittels eines abgewinkelten Teiles (2') derart abgewinkelt, daß die in Fig. 1 rechts liegende Seite des Kopfes (1) bzw. der Klingen (3 und 4) bequem benützt werden kann.

Der Kopf (1) ist mit dem Handgriff (2) derart verbunden, daß die in Fig. 1 linke Seite des Kopfes (1) in eine Lage entsprechend der rechten Seite kommt und damit in Benutzerstellung liegt.

Hiezu ist der abgewinkelte Teil (2') mit dem Handgriff (2) mittels einer Achse (Z') verbunden, die parallel zur Achse bzw. Ebene (Z) verläuft. Der Kopf (1) kann daher mit dem Teil (2') um die Achse (Z') im Sinne des Pfeiles (P) verschwenkt werden, so daß die linke Seite der Klingen (3, 4) in Benutzerstellung gelangen. Entsprechende Rasten sichern die beiden Benutzerstellungen.

Gemäß Fig. 2 ist die Klinge (3) mit Abstandshaltern (11) versehen, die die Klinge (4) im Abstand halten. Diese Abstandhalter (11), die aus der Schneidenebene herausgebogen bzw. geprägt sind, können beliebige Form aufweisen und auch auf beiden Klingen vorgesehen sein.

Rasierapparat mit einem Kopf, in dem zwei Klingen gelagert sind und der über einen abgewinkelten Teil mit einem Handgriff verbunden ist, wobei in dem symmetrisch zu seiner Längsmittellebene ausgebildeten Kopf Klingen mit beidseitig angeordneten Schneiden gelagert sind und der Kopf mit dem Handgriff bewegbar verbunden ist,

AT 393 473 B

so daß jede der beiden Schneidenseiten in die gleiche Winkellage zum Handgriff bringbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der abgewinkelte Teil (2') mit dem Handgriff (2) mittels einer parallel zur Längsachse des Kopfes (1) verlaufenden Achse (Z') schwenkbar verbunden ist.

5

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 10.1991

Int. Cl.⁵: B26B 21/06

Blatt 1

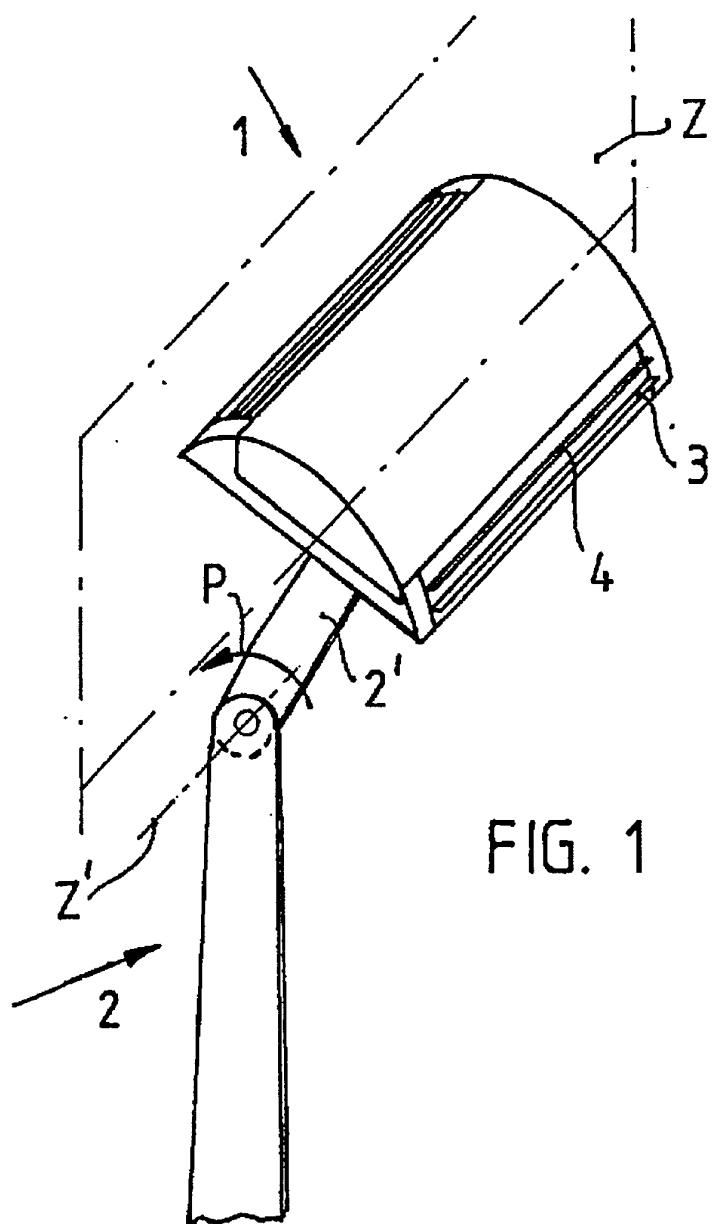


FIG. 2

